

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG DES BADISCHEN HANDBALL-VERBANDS FÜR DIE VR-TALENTIAD E 2023/24



Karlsruhe, 29. September 2023

Im nachfolgenden Text wird jeweils das grammatische Geschlecht (lateinisch: Genus) gemäß Rechtschreibung verwendet, damit sind immer beide natürlichen Geschlechter (lateinisch: Sexus) gleichberechtigt angesprochen werden.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Der Verbandsjugendausschuss im Badischen Handball-Verband (BHV) führt gemäß § 15 SpO BHV die VR-Talentiade als eine besondere Spielform durch. Obwohl die VR-Talentiade nach Ende der Hallenrunde 2023/2024 stattfindet, kann ein Verein mit Spieler*innen der Altersklassen Jugend E, Stichtag 01.01.2013 teilnehmen. Vereine, die in der Hallenrunde 2023/2024 mit einer Mannschaft der Altersklasse Jugend E teilgenommen hat, ist zur Teilnahme an der VR-Talentiade verpflichtet.
- 1.2 Für die gemäß Ziffer 1.1 teilnahmepflichtigen Mannschaften ist **keine** gesonderte Meldung erforderlich. Die für die Saison 2023/2024 gemeldeten Mannschaften werden von der Geschäftsstelle für den Bezirksvorentscheid der VR-Talentiade berücksichtigt.
- 1.3 Rechtswesen: In Streitfragen, die den Spielbetrieb und die Durchführung der VR-Talentiade betreffen, ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das Gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.
 - Vorsitzender des Verbandssportgerichts:
Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen
Telefon: 0721 913 56 91
E-Mail: verbandssportgericht@badischer-hv.de

2. DURCHFÜHRUNG DES SPIELBETRIEBS

- 2.1 Für die Durchführung der VR-Talentiade gilt folgender Terminplan verbindlich
 - 2.1.1 Der Bezirksvorentscheid wird am 03.12.2023 durchgeführt.
 - 2.1.2 Der Bezirksentscheid wird am 04.02.2024 durchgeführt.
 - Es gibt pro Bezirk einen Bezirksentscheid mit jeweils 60 Kindern.
 - 2.1.3 Der Verbandsentscheid wird am 17.03.2024 durchgeführt.
Die Bezirke sind verpflichtet, diese Termine verbindlich zu berücksichtigen und in den Spielplänen der jeweiligen Spielsaison zu integrieren.
- 2.2 Anzahl der VR-Talentiade Veranstaltungen
 - 2.2.1 Bezirksvorentscheid
124 Mannschaften, die eine E-Jugend gemeldet haben, werden in Gruppen zur Durchführung des Vorentscheids eingeteilt
 - 2.2.2 Bezirksentscheid
 - Variante 1
 - Bezirk Alb-Enz-Saal: 1 gemeinsames Event
 - Bezirk Rhein-Neckar-Tauber: 1 gemeinsames Event
 - Variante 2
 - Bezirk Alb-Enz-Saal: 2 gemeinsame Events
 - Bezirk Rhein-Neckar-Tauber: 2 gemeinsame Events

- 2.2.3 Verbandsentscheid:
Bezirksübergreifend als verbandsweites Event mit 60 Kindern. (30 RNT, 30 AES)
- 2.3 In Punkt 2.2.1 übernimmt der BHV die Zuteilung der Vereine für den Bezirksvorentscheid.
- 2.4 Die Organisation der Bezirksvorentscheide übernimmt jeder Ausrichter für sich selbst. Die Bezirksentscheide werden von den Ausrichtervereinen mit Unterstützung des BHV organisiert.
- 2.5 Die Aufgaben der ausrichtenden Vereine sind dabei den Informationsmedien zu entnehmen, die der Badische Handball-Verband den Ausrichtern zur Verfügung stellt.
- 2.6 Der jeweils ausrichtende Verein stellt zu den unter Ziffer 2.1.2 und 2.1.3 terminierten Veranstaltungen jeweils einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, wird dies gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV mit Geldbußen geahndet. Im Training benötigt der Verein keinen Sanitätsdienst.
- 2.7 Der Verbandsentscheid wird in Kooperation zwischen dem Badischen Handball-Verband und einem Ausrichterverein durchgeführt. Der Badische Handball-Verband geht hierbei direkt auf Vereine zu. Es ist angestrebt, den Verbandsentscheid immer im Wechsel in den Bezirken durchzuführen
- 2.8 Auf die Teilnahme von Schulen wird in diesem Jahr verzichtet.

3. ERGEBNISMELDUNG DES BEZIRKSVORENTSCHIEDS

Die jeweiligen Ausrichter melden die Gewinnerkinder ihrer Veranstaltung unter Angabe von Namen, vollständiger Adresse, Mailadresse der Eltern und Verein der Kinder per Mail an die VR-Talentiade Ansprechpartnerin Leonie Egger. Des Weiteren sind die Wertungskarten postalisch oder per Mail an die Geschäftsstelle des BHV zu senden.

4. ANSPRECHPARTNERIN

Leonie Egger, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe
Telefon (0721) 91356-19, Fax (0721) 91356-11
E-Mail: leonie.egger@badischer-hv.de

5. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Ein Beitrag für die Teilnahme an der VR-Talentiade ist nicht zu entrichten. Die Kosten für die Anmietung der Sporthalle zur Durchführung der VR-Talentiade trägt der ausrichtende Verein. Die Ausrichtervereine/der Ausrichterverein

- der Bezirksvorentscheide erhalten 60,00€
- der Bezirksentscheide erhalten 100,00€
- des Verbandsentscheids erhält 150,00€

von der Sportmarketing GmbH des HVW als Aufwandsentschädigung (brutto).

6. QUALIFIZIERUNGSMODALITÄTEN

- 6.1 Die Ermittlung der Teilnehmer (Gewinnerkinder) ist je nach Stufe unterschiedlich
- 6.1.1 In der Stufe 1 (Bezirksvorentscheid) qualifizieren sich pro Bezirk die jeweils 60 Punktbesten für die Bezirksentscheide. Die Kinder bekommen auf den Veranstaltungen Bescheid.
- 6.1.2 In der Stufe 2 (Bezirksentscheid) qualifizieren sich pro Veranstaltung Die 30 Punktbesten je Bezirksentscheid für Stufe 3, den Verbandsentscheid
- 6.1.3 Auf die Kinder der 3. Stufe (Verbandsentscheid) wartet eine besondere Überraschungsveranstaltung (Platzierungen 4-20)
- 6.1.4 Bei jeder Veranstaltung muss sich das Verhältnis der teilnehmenden Mädchen und Jungen auch in der Auswahl, der für die nächste Stufe qualifizierten Kinder bzw. der Gewinnerkinder beim Verbandsentscheid widerspiegeln. Damit muss gewährleistet werden, dass sich trotz etwaiger geschlechtsspezifischer Leistungsunterschiede sowohl Mädchen als auch Jungen für die nächste Stufe qualifizieren bzw. bei den Gewinnerkindern des Verbandsentscheides berücksichtigt werden.

- 6.1.5 Die BHV Geschäftsstelle informiert die entsprechenden Vereine, den Stellv. Vorsitzenden Jugend des jeweiligen Bezirks und den Vizepräsidenten Jugend über die Gewinnerkinder des Bezirksentscheids, die sich für die nächste Stufe qualifiziert haben.
- 6.1.6 Lediglich die Punkte der koordinativen Übungen entscheiden über das Weiterkommen. Die Handball- und Sportspiele gehen nicht in die Wertung ein
- 6.2 Der Verbandsjugendausschuss des Badischen Handball-Verbands kann, falls notwendig, Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.
- 6.3 Im Falle der Nichtteilnahme bzw. kurzfristigen Absage der Teilnahme an der VR-Talentiade wird eine Geldbuße verhängt, die sich aus der RO BHV ergibt. Im Übrigen sind Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile Ordnungswidrigkeiten, die gemäß RO DHB/BHV geahndet werden können.

Karlsruhe, am 26.09.2023

Sebastian Krieger
Vizepräsident Jugend